



vertraulich

An den Stadtbezirksamtsleiter sowie
die Mitglieder des Stadtbezirksbeirates Altstadt

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften
GZ: (GB 6) 66.51

Datum: 23. APR. 2021

Vorschlagsrecht Anordnung von Querparken auf der Thomaestraße zwischen Holbeinstraße und Dürerstraße

VorR-Alt00014/21

Sehr geehrte Mitglieder,

Ihren oben genannten Vorschlag aus der Sitzung des Stadtbezirksbeirates vom 3. März 2021 beantworte ich wie folgt:

Vorschlag:

„Der Stadtbezirksbeirat schlägt dem Oberbürgermeister vor, auf der Thomaestraße zwischen Holbeinstraße und Dürerstraße – wie in der nördlichen und südlichen Straßenfortführung – Querparken anzuordnen und im Bereich der Wegebeziehung Sportplatz (westlich der Thomaestraße) und Sporthalle (östlich der Thomaestraße) eine Gehwegvorstreckung gegebenenfalls mit Zebrastreifen anzuordnen.“

Auf der Thomaestraße wird das Querparken bereits durch eine Gehwegvorstreckung im Kreuzungsbereich Holbeinstraße und einer Sperrfläche im Kreuzungsbereich Dürerstraße eingeleitet. Aufgrund fehlenden Parkdrucks wird diese Anordnung der Parkstände nicht angenommen und der Straßenabschnitt zum Abstellen großer Fahrzeuge genutzt.

Zur Verbesserung der Sichtbeziehungen und Verdeutlichung der angestrebten Parkregelung wird eine kurzfristige Lösung angestrebt. Dafür soll das Querparken auf der Seite des Sportplatzes durch eine Markierung und temporäre Beschilderung verdeutlicht werden. Die Zufahrt zum Sportplatz wird dabei durch Sperrflächenmarkierung freigehalten. Auf der Seite der Schule wird nur noch Parken für Pkw erlaubt sein.

Wenn es im entsprechenden verkehrsrechtlichen Anhörungsverfahren keine wesentlichen Einwendungen gibt, soll diese Maßnahme in diesem Jahr umgesetzt werden.

Für die Prüfung des vorgeschlagenen Zebra-Streifens (Fußgängerüberweges) sind umfangreiche Prüfungen erforderlich. Aufgrund der derzeitigen Pandemielage ist eine Beurteilung gerade im

Zusammenhang mit den dafür notwendigen Verkehrszählungen jedoch nicht möglich. Die abschließende Beurteilung dieses Anliegens wird deshalb noch Zeit in Anspruch nehmen und kann erst nach Wiederaufnahme des Regelschul- und Sportbetriebs erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen


Stephan Kühn
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:


Detlef Sittel
Erster Bürgermeister